

# Gleicher Datenschutz für alle

Höhere Strafen, einheitliche Regeln:  
 Was die neue EU-Datenschutzverordnung bringt.

STEPHANIE PACK  
 ALEXANDRA PARRAGH

**BRÜSSEL, WIEN.** Vier Jahre hat es gedauert. Nun liegt sie vor, die neue EU-Datenschutzverordnung. Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen für Nutzer und Betriebe.

## 1. Was ändert die neue Datenschutzverordnung?

Sie vereinheitlicht den Datenschutz in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten und passt ihn an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts an. Die bisherigen Datenschutzregeln stammen aus dem Jahr 1995 und beruhten auf einer Richtlinie, die in jedem EU-Land in nationales Recht gegossen und daher überall anders ausgelegt wurde. Das ist bei der neuen Verordnung anders. Sie wirkt wie ein Gesetz, sobald sie in Kraft tritt; voraussichtlich wird das 2018 sein. Davor müssen EU-Parlament und Rat die politische Einigung von Dienstagabend noch formal absegnen.

## 2. Warum hat die Reform vier Jahre gebraucht?

Die Positionen lagen im Parlament und im Rat weit auseinander. Im Parlament wurde sowohl seitens der Wirtschaft als auch der Datenschützer massiv lobbyiert. Letztlich gab es über 4000 Änderungsanträge zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission. Auch unter den EU-Ländern lagen die Positionen weit auseinander. Deutschland und Österreich fürchteten etwa eine Absenkung des eigenen Niveaus beim Datenschutz.

## 3. Welche Rechte bekommen Nutzer mit der Verordnung?

Sie sollen grundsätzlich mehr Kontrolle über die Verwendung ihrer Daten bekommen. Zentral ist dabei

das „Recht auf Vergessen“. Nutzer können künftig personenbezogene Daten sowie Fotos im Netz löschen lassen. Außerdem erhalten sie das Recht, ihre Daten zu einem anderen Anbieter mitnehmen zu können. Ein Vorteil ist auch: Nutzer können sich bei Problemen an die Datenschutzbehörde im Heimatland wenden. Sie müssen nicht mehr dort klagen, wo das Unternehmen seine Niederlassung in der EU hat.

## 4. Was ändert sich für Nutzer von sozialen Netzwerken?

Persönliche Daten wie Adresse und Bankverbindung, aber auch Freundeslisten, Kontakte und Fotos sind künftig besser geschützt. Nutzer müssen eindeutig zustimmen, dass sie mit der Verarbeitung ihrer (sensiblen) Daten einverstanden sind – oder angeben, dass sie sie ablehnen.

## 5. Wie sieht es mit dem Jugendschutz im Netz aus?

Grundsätzlich müssen Jugendliche mindestens 16 Jahre alt sein, um selbstständig das Einverständnis zur Verarbeitung ihrer Daten geben zu können. Davon ist auch die Nutzung von sozialen Netzwerken wie Facebook betroffen. Die Länder können das Alter aber auch niedriger, ab 13 Jahren, ansetzen.

## 6. Was, wenn sich Konzerne nicht an die Regeln halten?

Ihnen drohen Strafen von bis zu vier Prozent ihres Jahresumsatzes. Das ist sogar für Internetriesen keine Kleinigkeit. Für Facebook, dessen Umsatz im Vorjahr 12,47 Mrd. Dollar (9,15 Mrd. Euro) betrug, würde das Strafzahlungen bis zu 50 Mill. Dollar (46 Mill. Euro) bedeuten. Bisher betrug die Strafen für Datenschutzverletzungen in Österreich bis zu 25.000 Euro. Die neuen



Neuer Datenschutz im Zeitalter des „Cloud Computing“. BILD: SN/FOTOLIA

Regeln gelten für alle Unternehmen, auch außerhalb der EU, die Daten von EU-Bürgern verarbeiten.

## 7. Was kommt auf heimische Unternehmen zu?

Rechtsanwalt Rainer Knyrim befürchtet das Schlimmste: dass kleinere, heimische Unternehmen, aber auch Banken ständig wegen Datenschutzverletzungen zur Kasse gebeten werden. „Die Datenschutzverordnung ist so kompliziert und hat so viele Ausnahmen, dass sie ohne fachkundige Beratung unverständlich ist“, sagt er. Diese Beratungen sollen laut der Verordnung die nationalen Datenschutzbehörden übernehmen.

## 8. Wie läuft ein Datenschutzverfahren ab?

Die Datenschutzbehörden sind auch diejenigen, die die Strafen für Datenschutzverletzungen verhängen. „Janusköpfig“ sagt Andrea Jelinek, die Vorsitzende der österreichischen Datenschutzbehörde, dazu. „Es muss auf jeden Fall in natio-

nen Ausführungsgesetzen organisatorisch geregelt werden, dass der, der berät, nicht auch straft“, meint sie.

Die EU-Verordnung schreibt vor, dass die 28 Chefs der nationalen Datenschutzbehörden das „Europäische Datenschutzboard“ bilden, das die Verordnung einheitlich auslegt. Diese Auslegung kann beim Europäischen Gerichtshof angefochten werden.

## 9. Bringen die Regeln mehr oder weniger Datenschutz?

Das lässt sich schwer sagen. Gut findet Datenschutzexperte Christof Tschohl, dass, wer Daten verarbeitet, vorab die Folgen abschätzen muss, will er eine Haftung vermeiden. Er warnt: „Bisher mussten Datenverarbeiter beweisen, dass keine überwiegenden Interessen Betroffener der Datenverwendung entgegenstehen. Nun ist nur mehr von den legitimen Interessen des Datenverarbeiters die Rede.“

## „Keine Revolution, aber auch kein Untergang“

### INTERVIEW mit Max Schrems



Der Salzburger Jurist Max Schrems zog in seinem Kampf gegen Facebook in den vergangenen Jahren mehrmals vor die irische Datenschutzbehörde und den Europäischen Gerichtshof. Die SN wollten von dem 28-Jährigen wissen, was anders gelaufen wäre, hätte 2011 bereits die EU-Datenschutzverordnung gegolten.

### SN: Hätten Sie es einfacher gehabt mit der EU-Datenschutzverordnung?

Schrems: Ich wage das zu bezweifeln. Ich hätte meine Beschwerde gegen Facebook zwar bei der österreichischen Datenschutzbehörde einbringen können. Doch die hätte sie womöglich auf Englisch übersetzen lassen und dann der Datenschutzbehörde in Irland weitergeleitet, wo Facebook seine europäische Niederlassung hat. Ich schätze, dass die Iren mit der neuen Verordnung nicht mehr uneingeschränkt machen können, was sie wollen. Sie müssten Datenschutz gemeinsam mit den anderen Behörden einheitlich auslegen.

### SN: Was ändern die hohen Strafen mit bis zu vier Prozent des Umsatzes?

Das wird davon abhängen, ob die Datenschutzbehörden sie tatsächlich verhängen werden. In Irland stehen auf Datenschutzverletzungen schon heute theoretisch bis zu 100.000 Euro Strafe. Nur durchgesetzt wird sie nicht. Die vier Prozent des Umsatzes, die jetzt vorgesehen sind, sind eine Maximalstrafe. Aber sie ist fairer als die heutigen 25.000 Euro, die maximal zu zahlen sind. Es ist auch noch völlig unklar, wie mehrere Datenschutzverletzungen auf einmal geahndet werden.

### SN: Wie zufrieden sind Sie mit der neuen Verordnung?

Sie ist kein Weltuntergang, aber auch keine Datenschutzrevolution. Es gibt viele Ausnahmestimmungen, die manche Unternehmen ausnützen werden, um sich vor Datenstrafen zu drücken. par